

Hinweisblatt AFBG (Meister-/Aufstiegs-BAföG)

Folgende Leistungen können beantragt werden:

1. Maßnahmebeitrag (Lehrgangs- und Prüfungsgebühren) → bei Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen
2. monatlicher Unterhaltsbeitrag (abhängig vom Vermögen zum Tag der Antragstellung und Einkommen während der Vollzeitmaßnahme) → nur bei Vollzeitmaßnahmen
3. Meisterprüfungsprojekt/fachpraktische Arbeit → bei Teilzeit- und Vollzeitmaßnahmen

Bitte füllen Sie den Antrag vollständig und gut lesbar aus und achten Sie darauf, dass sämtliche Formulare unterschrieben sind, bevor Sie diese bei uns einreichen. Mit Ihrer Sorgfalt können Sie eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages unterstützen.

Folgende Formulare/Unterlagen sind einzureichen:

- Antrag (Formblatt A)
→ vom Antragsteller auszufüllen
- Bescheinigung über den Besuch einer Fortbildungsstätte (Formblatt B)
→ von der Fortbildungsstätte auszufüllen
- Bestätigung der Zulassungsvoraussetzung (Formblatt Z)
→ von der Prüfungsstelle auszufüllen

Nachfolgende Unterlagen werden zusätzlich nur bei Beantragung von Unterhaltsleistungen benötigt:

1.) Vom Antragsteller/Auszubildenden

- Angaben zum Einkommen und Vermögen (Anlage 1 Formblatt A)
(Nichtzutreffende Euro-Felder bitte einzeln streichen oder entwerten)
 - Bescheinigung zur Kranken- und Pflegeversicherung
→ bei kostenfreier Familienversicherung nicht erforderlich
 - Bankbestätigung
→ Alle Konten auf den Namen des Antragstellers sind anzugeben!
 - Bescheinigung über Riester geförderte Verträge
→ ggf. letzte Riester-Bescheinigung nach § 92 EStG vom jeweiligen Vertragspartner beilegen
 - Bescheinigung über Versicherungen
→ z.B. Lebens-, private Renten-, Berufsunfähigkeitsversicherung
 - Angaben zu Fahrzeugen
→ Wertnachweis beilegen (z.B. Schwacke-Liste www.dat.de, Kaufvertrag)
 - Erklärung zum Vermögen
- } Jeweils zum Tag der Antragstellung

2.) Vom Ehegatten bzw. eingetragenen Lebenspartner

- Einkommenserklärung (Anlage 2 Formblatt A)
- Nachweise über das gesamte Einkommen im vorletzten Kalenderjahr
(z.B. vollständiger Einkommensteuerbescheid, Lohnabrechnung Dezember mit Jahressummen, Bescheide über Arbeitslosengeld, Rente, Kurzarbeitergeld, Krankengeld, Elterngeld, Übergangsgeld etc.)
Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise zur Aktualisierung auf der Anlage 2 Formblatt A Seite 4. Für die Aktualisierung benötigen Sie das Formblatt D.
- ggf. Nachweis über gezahlte Riesterbeiträge im vorletzten Kalenderjahr
- ggf. Gewerbesteuerbescheid für das vorletzte Kalenderjahr
- ggf. Kirchensteuerbescheid

Wichtige Hinweise:

Der Maßnahmebeitrag muss spätestens bis zum Ende der Maßnahme, bei mehreren in sich selbstständigen Abschnitten bis zum Ende des jeweiligen Maßnahmeabschnittes beantragt werden. Der Antrag in Schriftform muss daher spätestens am letzten Unterrichtstag des jeweiligen Maßnahmeabschnittes beim Amt für Ausbildungsförderung eingegangen sein.

Unterhaltsleistungen werden ab dem Monat der Antragstellung bewilligt, frühestens ab Ausbildungsbeginn.

Zur Fristwahrung kann ein formloser Antrag gestellt werden. Die erforderlichen Formblätter sind dann nachzureichen.

Unvollständige Anträge können nicht abschließend bearbeitet werden. Legen Sie daher alle erforderlichen Belege und Nachweise bei. Achten Sie darauf, dass in allen Formularen in denen €-Felder auszufüllen sind, diese einzeln durchzustreichen sind, falls kein Eintrag vorgenommen werden soll.

Materialkosten für das Meisterstück können mit dem Formblatt M nachgewiesen werden.

Bitte haben Sie Verständnis, dass bei der Vielzahl der eingehenden Anträge die Bearbeitungszeit ab Vorlage des vollständigen Antrages in der Regel ca. drei Monate beträgt. Stellen Sie Ihren Antrag daher entsprechend frühzeitig.

Ein Abbruch der Ausbildung ist unverzüglich mitzuteilen, um Überzahlungen zu vermeiden. Eine Unterlassung kann mit Bußgeld bestraft werden.

Zuständig für die Bearbeitung des Antrages ist grundsätzlich das Landratsamt, in dessen Bezirk der Antragsteller mit Hauptwohnsitz gemeldet ist.

Auskünfte erteilt das Landratsamt Altötting
- Amt für Ausbildungsförderung -
Pater-Joseph-Anton-Str. 14
84503 Altötting
Tel. 08671/502-850, -852 oder -853
E-Mail: bafoeg@LRA-aoe.de Fax: 08671/502 71190

Bitte beachten Sie unsere Öffnungszeiten:

| | |
|---|-----------------------|
| Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag: | 08.00 Uhr – 12.00 Uhr |
| Donnerstag: | 14.00 Uhr – 18.00 Uhr |

Sämtliche für den Antrag benötigten Formblätter können auch im Internet von der Homepage des Landratsamtes Altötting (www.lra-aoe.de) oder unter www.aufstiegs-bafoeg.de heruntergeladen werden.